

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Mehr Wohnungen für Flüchtlinge statt Übergangwohnheime

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

- Punkt 1 wird wie folgt geändert:
Der zweite Satz erhält die folgende Neufassung:
„Dabei sollen Flüchtlinge in der Regel nicht länger als sechs Wochen in der Erstunterbringung verbleiben.“
- Punkt 1 a) wird wie folgt ergänzt:
„ . . . und der Flüchtlingsrat Bremen vertreten sind;“
- Es wird folgender Punkt 2 eingefügt:
„2. Das Konzept zur Neuorganisation der Unterbringung von Flüchtlingen soll insbesondere Folgendes beinhalten:
 - a) Durchgehend Bargeldleistungen statt Kostenübernahmescheinen, insbesondere für die Ersteinrichtung von Wohnungen.
 - b) Prüfung der Möglichkeiten zur Anpassung der Regelungen des Berechtigtenkreises zur Inanspruchnahme von Wohnungen, die mit Wohnberechtigungsschein vergeben werden.
 - c) Zur Schaffung dauerhafter tragfähiger Strukturen erstens Einrichtung einer hauptamtlichen Begleitstruktur zur Unterstützung bei Verwaltungsvorgängen, praktischen Fragen und der sozialräumlichen Inklusion und zweitens Stärkung der haupt- und ehrenamtlichen Beratungsangebote durch zusätzliche Förderung, um deren Inklusions- und Beratungs- und Begleitarbeit zu unterstützen.
 - d) Vorschläge zur entsprechenden Änderung aller einschlägigen Gesetze, Fachlichen Weisungen, Verwaltungsvorschriften o. ä.“
- Punkt 2 wird der neue Punkt 3.
- Der ursprüngliche Punkt 3 wird neuer Punkt 4 und wie folgt neu gefasst:
„4. Das erarbeitete Konzept wird der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bis Ende 2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt sowie der Stadtbürgerschaft zur Kenntnis gegeben.“

Begründung

Die „Minderung der Wohnverpflichtung in Gemeinschaftsunterkünften“ von drei Jahren auf ein Jahr wurde am 17. März 2011 in der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration beschlossen. Das Asylverfahrensgesetz sieht lediglich eine verpflichtende Verweildauer von Asylbewerber/-innen von „bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten“ vor (§ 47 Abs. 1 AsylverfG). Eine entsprechende Reduzierung der der zwangsweisen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften war und ist eine Forderung der Flüchtlings(selbst)organisationen in Bremen, insbesondere auch des Bremer Flüchtlingsrats. Der Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sieht

lediglich deren abschließende Befassung mit einem Konzept vor, das zuvor im Wesentlichen seitens der Behörden, ohne Beteiligung des Parlaments, erarbeitet wird. Auch sieht der Antrag keinerlei demokratische Beschlussfassung und damit Legitimation vor. Dieser beabsichtigte Prozess untergräbt demokratische Prinzipien und verhindert eine echte Partizipation seitens der Betroffenen und einem Großteil der relevanten Organisationen in Bremen, die jedoch anschließend die Aufgabe der „Integration der Flüchtlinge im jeweiligen Stadtteil“ übernehmen sollen.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE